

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH

STADT SCHWABACH



Die Goldschlägerstadt.

Amtsblatt

Nr. 12 | Freitag, 19. Februar 2021

Öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am Dienstag, 23.02.2021, 16 Uhr im Markgrafensaal, Ludwigstraße 16, Eingang über den Hof der Verwaltung

Tagesordnung für den Hauptausschuss

1. Gründung Verein „Fonds für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung in der Europäischen Metropolregion Nürnberg e.V.“; Mitgliedschaft Stadt Schwabach
2. Förderprojekt „Kommunales Klimaschutz-Netzwerk aus Landkreisen und kreisfreien Städten in Bayern“ des Instituts für Energietechnik GmbH Amberg (IfE); Verbindliche Teilnahme
3. Sportstättenförderung – Antrag des SV Unterreichenbach e.V. auf Bezuschussung zur Umrüstung der Hallenbeleuchtung auf LED, einer LED-Flutlichtanlage sowie zur Erneuerung der Zaunanlage
4. Photovoltaiknutzung als Verpflichtung bei der Neuerrichtung von Wohn- und Gewerbegebäuden - Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am Freitag, 26.02.2021, 16:00 Uhr im Markgrafensaal, Ludwigstraße 16, Eingang über den Hof der Verwaltung

Tagesordnung für den Stadtrat

1. Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der politischen Gremien in Schwabach - Übertragungsbeschluss des Stadtrates auf den Hauptausschuss für hohe Inzidenzzahlen
2. Antragstellung zum Förderprogramm "Beschaffung von Lehrerdienstgeräten SoLD"
3. Errichtung und Betrieb einer Gesundheitsregion-Plus Schwabach
4. Klimaschutz; Sachstand und weitere Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzepts
5. Maßnahmenpaket zur Begegnung von wirtschaftlichen Einschnitten der Innenstadthändler und -betriebe
6. 4. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwabach mit integriertem Landschaftsplan östlich des Uigenauer Weges - Erweiterung des Einzelhandelsgeschäftes - Billigungsbeschluss
7. Bebauungsplan S-83-93, 2. Änderung "östlich der Walpersdorfer Straße" - Satzungsbeschluss
8. Bebauungsplan S-118-20 „Herderstraße – Wiesenstraße Ost“ - Aufstellungsbeschluss
9. Kommunen für ein starkes Lieferkettengesetz in Deutschland
10. Sachstandsbericht zur Ausstattung von Schülerinnen und Schülern für die Durchführung des Distanzunterrichts an Schwabacher Schulen;

Stadt Schwabach, 16.02.2021
Peter Reiß
Oberbürgermeister

Am 15.02.2021 war die I. Vierteljahresrate 2021 für Gewerbesteuervorauszahlungen und Grundbesitzabgaben fällig

Säumige werden gebeten, die Abgabeschuld – sie ist den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen – einschließlich des bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung zu entrichtenden Säumniszuschlag – der beträgt für jeden angefangenen Monat 1 v. H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages - umgehend zu überweisen oder auf ein Konto der Stadt Schwabach einzuzahlen.

Dabei sind unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart anzugeben.

Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse Schwabach zu senden. Ein Begleitschreiben erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen sind in der Stadtkasse **nicht** möglich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach Ablauf einer Woche immer noch ausstehende Abgaben durch die Vollstreckungsstelle der Stadt Schwabach begetrieben werden. Dadurch entstehen Kosten, die durch die Säumigen beglichen werden müssen.

Um Fristversäumnis zu vermeiden, empfehlen wir, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen. Antragsformulare sind im Internet unter www.schwabach.de/, „Bürger-Service“/„Online-Dienste“ abrufbar. Auf Wunsch werden die Formulare auch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Schwabach Telefon 860-254 und -354.

Hinweis zur Grundsteuer:

Die Grundsteuer orientiert sich an den Verhältnissen zu Beginn des jeweiligen Jahres. Im Falle der Übereignung des Grundsteuerobjektes bleibt der/die bisherige Eigentümer/in bis zu dem auf den Nutzen- und Lastenwechsel folgenden 1. Januar Steuerschuldner/in. Das Finanzamt schreibt das Grundsteuerobjekt erst zu diesem Zeitpunkt auf den/die neue/n Eigentümer/in fort. Die im notariellen Kaufvertrag getroffenen privatrechtlichen Vereinbarungen über den Nutzen- und Lastenwechsel berühren die Steuerpflicht für das Übergangsjahr nicht. Die städtische Steuerverwaltung kann die Grundsteuer daher erst zum 01.01. des Folgejahres bei dem /der Erwerber/in anfordern.

Stadt Schwabach, 19.02.2021

Sascha Spahic
Stadtkämmerer

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
Umbau und Nutzungsänderung eines Mehrfamilienhaus als Beherbergungsbetrieb mit 5 Betten und 3 Ferienwohnungen auf dem Anwesen Forsthofer Str. 5, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 1207/2 in Schwabach**

1. Bei der Stadt Schwabach wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für folgende Maßnahme gestellt: Umbau und Nutzungsänderung eines Mehrfamilienhauses als Beherbergungsbetrieb mit 5 Betten und 3 Ferienwohnungen auf dem Anwesen Forsthofer Str. 5, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 1207/2.
2. Die genannte Maßnahme ist baurechtlich genehmigungspflichtig gemäß Art. 55 BayBO. Aufgrund der hohen Anzahl von betroffenen Personen wird die Benachrichtigung der Nachbarn von dem Bauantrag durch die Gemeinde gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 3 BayBO Vorhaben mit Einverständnis des Bauherrn öffentlich bekannt gemacht.
3. Mit Ablauf einer Frist von 1 Monat nach der Bekanntmachung des Vorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen.

Fortsetzung Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

4. Der Antrag und die Unterlagen liegen während dieser Monatsfrist bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Straße 6/8 zur Einsichtnahme aus. In dieser Zeit können beteiligte Nachbarn im Sinne des Art. 66 Abs. 2 und 3 BayBO schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Bauaufsichtsbehörde gegen das Vorhaben vorbringen. Sammeleinsprüche mit unleserlicher Unterschrift oder unvollständiger Adressenangabe können nicht berücksichtigt werden. Bitte melden Sie sich unter der Telefonnummer 09122 860-542 zur Einsichtnahme an.
5. Die Zustellung der Baugenehmigung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen entstehen, können nicht ersetzt werden.

Stadt Schwabach, 16.02.2021

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
Abgrabung mit anschließender Verfüllung auf dem Anwesen Wolkersdorfer Berg,
Gemarkung Wolkersdorf, Flur Nr. 600 600/1 655 656 657 660 in Schwabach**

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach vom 04.02.2021, BV-Nr. 589 / 2015 wurde die Baugenehmigung für o.g. Bauvorhaben erteilt. Die Zustellung wird gemäß Art. 66a Abs. 1 Satz 3 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach vom 19.01.2021 vorgenommen.

Die Genehmigungsunterlagen können bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach nach telefonischer Vereinbarung unter 09122 860-542 im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Straße 6/8 eingesehen werden. Auch kann eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides von den betreffenden Beteiligten bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach** erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

- b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Elektronische Dokumente sind über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) an die Gerichte zu übermitteln. Die mittels EGVP übermittelten Dokumente müssen, um dieselbe rechtliche Verbindlichkeit wie ein unterschriebenes Papierdokument zu erlangen, mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinn des Signaturgesetzes versehen sein.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Schwabach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Fortsetzung Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Eine elektronische Klageerhebung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Stadt Schwabach, 16.02.2021

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

Straßensperrungen

Fleischbrücke

Die Fleischbrücke wird aufgrund von Sanierungsarbeiten zwischen der Rosenbergerstraße und Bachgasse vom 01.03. bis voraussichtlich 30.06.2021 für den Verkehr gesperrt. Die Einbahnstraßenregelung in der Silbergasse wird während dieser Zeit umgedreht und in der Rosenbergerstraße aufgehoben. Der Anliegerverkehr ist bis zur Baustelle möglich.

Wolkersdorfer Berg, Breitenfeldstraße

Die Straße „Wolkersdorfer Berg“ wird aufgrund der Umverlegung von Strom-, Gas-, und Wasserhauptleitungen zwischen der Waldstomerstraße und Lehmgrube abschnittsweise vom 01.03. bis voraussichtlich 11.06.2021 für den Verkehr gesperrt. Aufgrund dieser Baumaßnahme wird außerdem die Breitenfeldstraße zwischen Hausnummer 2 und Wolkersdorfer Berg gesperrt. Der Anliegerverkehr ist bis zum jeweiligen Bauabschnitt möglich.

Geh- und Radweg Rother Straße, Verbindungsweg (Gehweg) von Schwalbenweg zum Geh- und Radweg Rother Straße

Der Geh- und Radweg an der Rother Straße wird im Bereich Kreuzung Rother Straße / Straße „Im Vogelherd“ in Richtung Autobahnbrücke auf einer Länge von ca. 250 m aufgrund der Umlegung der Wassernetzleitung wegen der Lärmschutzwand der Autobahn 6 von 01.03.2021 bis voraussichtlich 27.03.2021 gesperrt. Die Umleitung erfolgt über Falbenholzweg – Unterführung A6 – Wendelsteiner Straße – Altdorfer Straße bzw. in Gegenrichtung. Der Verbindungsweg vom Schwalbenweg zum Geh- und Radweg an der Rother Straße wird ebenfalls im gleichen Zeitraum gesperrt sein.

Stadt Schwabach, 17.02.2021

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Beteiligungsbericht 2020

Die Stadt Schwabach hat den nach Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung vorgesehenen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts erstellt.

Der Beteiligungsbericht 2020 liegt während der üblichen Geschäftsstunden (Mo – Fr 8 - 12 Uhr und Mo – Do 14 -16 Uhr) in der Stadtkämmerei, Ludwigstr. 16 (II. Stock, Zimmer 2.18) zur Einsicht aus.

Unter <https://kurzelinks.de/mzth> ist der Beteiligungsbericht 2020 auch im Internet abrufbar.

Stadt Schwabach, 11.02.2021

Sascha Spahic
Stadtkämmerer